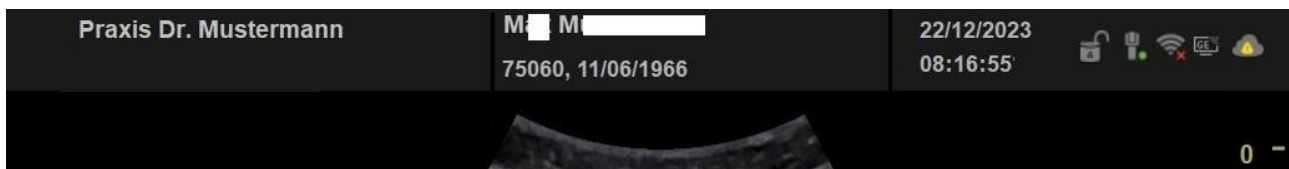


Bilddokumentationen - Stichprobenprüfung Sonographie gemäß §11 der Ultraschallvereinbarung (USV)

- Aus Datenschutzgründen (vgl. Art.5 DSGVO Abs. 1 c) können wir die eingereichten Bild- und Befunddokumentationen nur pseudonymisiert verarbeiten. Nutzen Sie hierzu die in der Patientenliste verwendeten Initialen und orientieren Sie sich an unseren Beispielen. Zur digitalen Pseudonymisierung der Bilddokumentationen benötigen Sie ein einfaches Bildbearbeitungsprogramm. Dies kann im Betriebssystem Ihres PC bereits enthalten sein.
- Alle anderen Angaben dürfen nicht verändert werden.
- Vollständig **anonymisierte** Bilder oder handschriftliche Angaben zur Patientenidentität werden nicht anerkannt und können zu einer negativen Bewertung führen.
- Senden Sie uns immer alle Bilder der geforderten Untersuchung zu.
- Die eingereichten Dokumentationen werden bis zum Abschluss der Prüfung gespeichert und anschließend vernichtet.
- Sofern eine digitale Einreichung nicht möglich ist, können Sie Ihre Dokumentationen auch in Papierform einreichen. Bitte beachten Sie hierzu:
 - Senden Sie uns immer **hochwertige Ausdrucke** zu, um Qualitätseinbußen oder einen für Sie im Rahmen einer Nachforderung entstehenden Mehraufwand zu vermeiden. Bilddokumentationen von schlechter Qualität können zu einem negativen Prüfergebnis führen.
 - Soweit Originaldokumente in Papierform eingesendet oder von Seiten der KVB nachgefordert werden, senden wir Ihnen diese zurück, sobald sie zum Zwecke der Stichprobenprüfung nicht mehr benötigt werden.
 - Versand per Einschreiben mit Rückschein.



Verzichten Sie auf vom US-Gerät abfotografierte Bilder, gescannte Papierbilder oder Kopien von Papierbildern. Diese sind meist von schlechter Qualität und können zu einer negativen Bewertung führen.